

send angelegt, aber nicht im Wortsinn „erschöpfend“. Mehr Fakten und Details bieten weiterhin die Bücher von SIEGMAR GRAF ZU DOHNA über die Donins und die Dohnas (Die Donin's, 4 Bde., Berlin 1876–1886). Wer anschaulich verstehen möchte, welche Rolle der Adel vom Hochmittelalter bis zur Moderne in Herrschaft und Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, Militär und Kultur gespielt hat, wird hingegen die vorliegenden Bände mit Gewinn lesen, die keine Familien-, sondern Adelsgeschichte bieten: Von Dohna-Donin in die Welt!

Leipzig

Enno Bünz

**RAINER HÜNECKE (Hg.), Produzenten und Texte im städtischen und kanze-
larischen Kontext.** Stadtschreiber und (Stadt)Literaten. Beiträge der 9. Tagung
des Arbeitskreises Historische Kanzleisprachenforschung, 14. bis 16. September
2017 (Beiträge zur Kanzleisprachenforschung, Bd. 10), Praesens Verlag, Wien
2018. – 113 S., brosch. (ISBN: 978-3-7069-1011-8, Preis: 24,00 €).

Die Bedeutung der Stadtschreiber für die städtischen Kommunen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit kann nicht hoch genug bewertet werden. Die Stadtschreiber waren die wichtigsten städtischen Beamten, auch weil sie neben den jährlich wechselnden Ratskollegien ein stabiles Element der Administration darstellten. In ihrem Amt bündelten sich die Bedürfnisse einer immer stärker expandierenden Stadtverwaltung. Die Stadtschreiber legten nicht nur typisches Verwaltungsschriftgut an, sondern versuchten unter anderem auch wichtige Ratsbeschlüsse oder landesherrliche Ordnungen zu sammeln und zeichneten für die Nutzung im Rechtsalltag Ratssitzungen auf, verfassten Memoriale zu den Geschehnissen in den Städten oder sogar wichtige historio-
graphische Arbeiten. Damit waren sie über ihre Verwaltungstätigkeit hinaus wesentlich an der „städtischen Erinnerungsarbeit“ beteiligt.

Die Forschungen zu den Stadtschreibern seitens der historischen Landesge-
schichtsforschung stellen bisher ein großes Desiderat dar. Dagegen haben sich die
Sprachwissenschaft und die sprachgeschichtliche Forschung ihnen schon seit längerem
zugewandt. So fand 2017 in Leipzig die mittlerweile 9. Tagung des Arbeitskreises His-
torische Kanzleisprachenforschung statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frag-
ten zunächst nach den kanze-
larisch und literarisch tätigen Personen in den Städten und
im Anschluss daran nach der Rolle der Stadtschreiber und der Kanzlei für die Heraus-
bildung der frühmodernen Schreibsprachen. Der Begriff der „literarischen Tätigkeit“
wurde dabei als „nicht-kanze-
larisches Schreiben“ weit gefasst (Vorwort, S. 7). Die
anzuzeigende Publikation versammelt acht verschriftliche Beiträge dieser Veran-
staltung.

ALBRECHT GREULE beschäftigt sich im ersten Beitrag des Bandes mit den Stadt-
büchern als Quellen frühneuzeitlicher Literatur (S. 9-17) und lenkt dabei seinen Blick
auf die literarische Betätigung der Stadtschreiber sowie der Art der von ihnen hervor-
gebrachten „Literatur“. Dazu gehören sowohl die juristisch administrative Schriftlich-
keit, was den Historiker vielleicht überrascht, als auch die Geschichtsschreibung. Als
Beispiele zählt Greule Dichtungen, Übersetzungen sowie die Abfassung von Spielen
auf (S. 11). Die Charakteristik der in den Stadtbüchern niedergeschriebenen kommu-
nikativen Handlungen skizziert er am Beispiel des Gelben Stadtbuchs von Regensburg
(1370–1419). Das Festhalten von Rechts- und Verwaltungshandeln der Stadt in schrift-
lichen Akten bezeichnet er als Literatur, ordnet diese unter die „sozial bindenden“
sowie „legitimierenden und anleitenden Texte“ ein und verweist auf die Intertextuali-
tät dieser und anderer Texte, etwa bei den Rechtssammlungen (S. 15 f.). Am Beispiel

Thürings von Ringoltingen († 1483) untersucht KATHRIN CHLENCH-PRIBER Autografe, um Informationen über die Persönlichkeit ihres Verfassers zu erhalten (S. 19-39). Anhand von Verwaltungsschriftgut (Berner St.-Vinzenzschuldbuch, Landshuter Urbar sowie einer Schlafrodel – eine Art ‚Sicherheitskopie‘ eines Verzeichnisses der Güter und Besitzungen Thürings) zeigt sie, dass diese Quellen sehr wohl etwas über den Verfasser preisgeben, unter anderem seine familiären Netzwerke, seine Arbeitsweise oder sein verwaltungstechnisches Wissen. Beispielsweise dienen Selbstnennungen im Verwaltungsschriftgut dazu, amtliches Handeln zu dokumentieren und dieses transparent zu machen. JÖRG MEIER widmet sich in seinem Beitrag (S. 41-54) Liebhard Egkenfelder († 1456/57) und umreißt dessen Leben und beruflichen Werdegang mit den Stationen als Schreiber in Hainburg, als Stadtschreiber in Ödenburg (ung. Sopron) sowie als Notar in Pressburg (slo. Bratislava). Die biografische Skizze schließt mit einem Ausblick auf die Auswertung seiner mindestens 45 Bände umfassenden Bibliothek, die durch ein Bücherverzeichnis und sein Testament rekonstruiert werden kann.

Seit vielen Jahren beschäftigt sich RAINER HÜNECKE mit den kanzeleisprachlichen Texten Dresdens (unter anderem: Die Gerichtsbücher von Dresden, in: Sprachwissenschaft 41 (2016), S. 335-355; Kanzleisprache der Stadt Dresden, in: A. Greule/J. Meier/A. Ziegler (Hg.), Kanzleisprachenforschung, Berlin 2012, S. 457-473; Zur Syntax der beginnenden muttersprachlichen Schriftlichkeit. Am Beispiel der Urkunden der Stadt Dresden aus dem 14. Jahrhundert, in: L. Czajkowski/C. Hoffmann/H. U. Schmid (Hg.), Ostmitteldeutsche Schreibsprachen im Spätmittelalter, Berlin/New York 2007, S. 108-128). Im vorliegenden Beitrag untersucht Hünecke das Sprachhandeln Wolfgang Wolfers († nach 1538) (S. 55-68). Nach fünf Jahren im Amt des Dresdner Stadtschreibers trat dieser 1519 als Kaplan an der Dresdner Schlosskapelle in den Dienst Herzog Georgs des Bärtigen (1471–1539). In seiner Funktion als Stadtschreiber war Wolfer an der schriftlichen Niederlegung des sechsten Dresdner Stadtbuchs beteiligt und verfasste später als antireformatorischer Schriftsteller Streitschriften gegen Luther. Anhand dieser beiden Beispiele geht Hünecke der Frage nach, wie Schreiber in zwei verschiedenen kommunikativen Bereichen bei der Produktion von Schrifttexten handelten. Er zeigt auf, dass Wolfer als Stadtschreiber der kanzeleischen Tradition und als Theologe den Regeln der wissenschaftlichen Disputation folgte.

GISELA BRANDT wendet sich dem Rothenburger Stadtschreiber Thomas Zweifel († 1540) und seiner Chronik zu (S. 69-79), die sie einer Kommunikationsanalyse unterzieht. Im Mittelpunkt der Chronik steht der Bauernaufstand 1525. JÓZEF WIKTOROWICZ untersucht die Tätigkeiten der Krakauer Stadtschreiber außerhalb der Stadtkanzlei (S. 81-86). Er deutet unterschiedlich große Wirkungskreise der Schreiber an und hebt ihre Bemühungen hervor, die Kenntnis des deutschen Rechts durch Übersetzungen im Polen des 16. Jahrhunderts zu verbreiten. Die Stadtschreiber übten dadurch letztlich einen großen Einfluss auf die Rechtsprechung im Königreich aus. Ihre literarische Tätigkeit (hier im engeren Sinne gemeint) schätzt der Autor als „äußerst bescheiden“ ein (S. 85). ANNA JUST beschäftigt sich ebenfalls mit den Arbeitsbereichen von Stadtschreibern (S. 87-102). Der im deutsch-polnischen Grenzraum als Notar tätige Matthias Gutthäter-Dobracki der Jüngere (1625–1681) ließ sich nacheinander in mehreren schlesischen Städten nieder. Justs mit 16 Abbildungen ausgestatteter Beitrag zeigt das eindrucksvolle Œuvre Gutthäter-Dobrackis als Übersetzer, Lexikograf, Grammatiker, Pädagoge, Dichter und Schriftsteller. Der Großteil seiner Bücher sind Lehrwerke zum Erwerb der polnischen Sprache. Im letzten Beitrag des Bandes stellt LENKA VAŇKOVÁ insgesamt sechs Bittschriften der Bader und Barbieri sowie des Scharfrichters in der Kanzlei von Eger (tsch. Cheb) vor (S. 103-113). Ihrer Analyse zufolge resultieren die erkennbaren Unterschiede in den Schriften aus dem höheren sozialen Status der Bader und Barbieri gegenüber dem Scharfrichter.

Die einzelnen Beiträge der Publikation richten aus unterschiedlichen Perspektiven den Blick auf die Stadtschreiber und ihre Rolle bei der Schaffung von „Literatur“. Dadurch deckt der Band ein breites methodisches Spektrum ab und zeigt unterschiedliche Möglichkeiten auf, die verschiedenen Quellen auszuwerten. Gleichzeitig regt er zu weiteren interdisziplinären sprachgeschichtlichen, biografischen, historischen, philologischen und bibliotheksgeschichtlichen Forschungen an. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, wie aufschlussreich insbesondere die Fragen nach Herkunft und Ausbildung sowie nach den verschiedenen Wirkungskreisen der Stadtschreiber sind. Wichtige Hinweise auf ihre verwaltungstechnischen Praktiken lassen darüber hinaus Untersuchungen zu den verwendeten Formel- und Formularbüchern erwarten, auch um die Frage zu beantworten, wie die Schreiber mündlich vorgetragene Verwaltungsakte schriftlich fixierten. Den vorliegenden Studien des Arbeitskreises Historische Kanzleiforschung ist zu wünschen, dass sie auch in den historischen Disziplinen Beachtung finden. Denn auch hier ist das Wirken der Schreiber in den städtischen Kanzleien stärker als bisher auszuleuchten und zu konturieren, um das stadteschichtliche Verwaltungsschriftgut – dessen Quellenwert von der Forschung aktuell stärker beachtet wird – angemessen kontextualisieren zu können.

Dresden

Jens Klingner

JOHANNES BURKHARDT, *Der Krieg der Kriege*. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart 2018. – 296 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-608-96176-8, Preis: 25,00 €).

GEORG SCHMIDT, *Die Reiter der Apokalypse*. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, C. H. Beck, München 2018. – 810 S., 44 Abb., 3 Kt., geb. (ISBN: 978-3-406-71836-6, Preis: 32,00 €).

Soviel Fenstersturz war nie. Rund um dessen 400. Jahrestag im Jahr 2018 erschienen in schneller Folge neue Gesamtdarstellungen und Einzelbetrachtungen zum großen Krieg des 17. Jahrhunderts, den Johannes Burkhardt in seinem Beitrag zur Diskussion gleichsam zum „Krieg der Kriege“ deklarierte. Die Liste aktueller Gesamtdarstellungen zum Dreißigjährigen Krieg ist lang, beginnend bei PETER H. WILSON (Stuttgart 2017), über CHRISTIAN PANTLE (Berlin 2017) bis HERFRIED MÜNKLER (Berlin 2017), um nur einige zu nennen. Vor allem Münklers Darstellung und Thesen wurden innerhalb der historischen Zunft besonders kritisch hinterfragt. Wenig überraschend, hatte Münkler doch den Fachhistorikern im Rahmen der Veröffentlichung seines Werks nur noch „antiquarisches Interesse“ am Dreißigjährigen Krieg unterstellt (ebd., S. 20 f.). So gesehen können sowohl Burkhardts als auch Schmidts Veröffentlichung als eine Replik auf diese Herausforderung gelesen werden, auch wenn sie in wesentlichen Teilen bereits vor Veröffentlichung der Publikation Münklers entstanden sind. Letztlich haben Münklers Thesen, den Dreißigjährigen Krieg als „fernen Spiegel“ für die Klärung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen, beispielsweise für die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten in jüngster Vergangenheit, mit der Methode der Analogie zu betrachten (vgl. ebd., S. 820-843), Schwung in die Diskussion gebracht und die Dichte der Veröffentlichungen zum Thema anlässlich des Jubiläums des Kriegsbeginns zusätzlich erhöht. Die hier zu besprechenden Werke der beiden Frühneuzeithistoriker Schmidt und Burkhardt argumentieren im Kern damit, den Krieg des 17. Jahrhunderts vor allem in seiner spezifischen historischen Situation zu betrachten, bei allen offensichtlichen oder scheinbaren Analogien zu derzeitigen Entwicklungen und ohne Bindung an alte nationale Mythen und Narrative. Hierbei sind jedoch die